

Verschwiegenheitserklärung

(Stand: 07.03.2024)



Der Unterzeichnende

Frau/Herr

geboren am

wohnhaft in

bestätigt mit seiner Unterschrift, die ihm anlässlich seiner Tätigkeit/ ehrenamtlichen Tätigkeit für die Partei „Alternative für Deutschland“ zur Kenntnis gebrachten personenbezogenen Daten, wie auch weitere Informationen und Angelegenheiten, die den Bundesvorstand und Landesvorstände, die Partei insgesamt und die Beschäftigten/ehrenamtlichen Beschäftigten der Bundesgeschäftsstelle und der Landesgeschäftsstellen betreffen, streng vertraulich zu behandeln und die vertraulichen Informationen unbefugten Dritten in keiner Art und Form zugänglich zu machen.

In Zweifelfällen hat der Verpflichtete sich unverzüglich mit der Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg (geschaeftsstelle@afd-bw.de) in Verbindung zu setzen. Ebenso hat der Verpflichtete bei Erkenntnissen oder Verdachtsfällen hinsichtlich von Datenmissbrauch umgehend die Landesgeschäftsstelle zu informieren.

Der Verpflichtete wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen diese Verschwiegenheitserklärung ggf. strafrechtlich geahndet werden können. Entsprechende Vorschriften finden sich im 15. Abschnitt des Strafgesetzbuches (Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs, §§ 201 -210; Fundstelle im Internet: <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>).

Die vorliegende Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses/ der ehrenamtlichen Tätigkeit bestehen.

Ort und Datum

Unterschrift des Verpflichteten